

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Geruchträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 151.

Freitag den 19. Juli.

1895.

Zwangswise Einführung des Auerbenrechts.

Ueber die Erfolge oder vielmehr Mißerfolge der Hofgesetzgebung, welche für die in die Hof- oder Landgüterordnung eingetragenen Höfe in Ermangelung entgegenstehender legitimer Verfügungen den Übergang des Gutes auf einen Erben regelt (Auerbenrecht) und durch Taxvorschriften verschiedenen Inhalts den Gutswert für die Erbtheilung nach einem angemessenen Ertragswerthe derart zu bestimmen sucht, daß der Auerbe durch die Erbtheilung der Miterben nicht überlastet wird, giebt die Begründung zu dem Gesetzentwurf betreffend das Auerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern Auskunft. Darnach waren bis zum 31. Dezember 1894 in die Hof- oder Landgüterrolle eingetragen: in Hannover 66344 Höfe, in Westfalen 2357 Landgüter. (In diesen beiden Provinzen hat die neuere Gesetzgebung nur die bestehende Art der Vererbung anerkannt. Dagegen gilt zum Theil noch für Vorpommern, wo die Zahl der eingetragenen Höfe sich auf 518 beläuft.) In den übrigen Provinzen, in denen die Landgüterrolle eingeführt wurde, sind die Eintragungen fast Null. In Brandenburg sind eingetragen 80 Landgüter, in Schlesien 46 (!), in Schleswig-Holstein 29, im Regierungsbezirk Rassel 161 Landgüter. Es wird dazu bemerkt: „Die Gesamtzahl der eingetragenen Höfe und Landgüter ist nicht bekannt.“ Leider! Hätte die Regierung sich die Mühe genommen, das Verhältnis der eingetragenen zu den nicht eingetragenen Höfen und Landgütern festzustellen, so würde das Fiasco dieser Art Gesetzgebung die Wiederholung ähnlicher Versuche, die häuerlichen Besitzer zum Auerbenrecht zu bekehren, erheblich erschweren. Die Begründung der jetzigen Vorlage kommt aber zu dem entgegengesetzten Schlusse. „Unter diesen Umständen ist eine Aenderung der geltenden Bestimmungen ins Auge zu fassen und es sind Rechtsgrundlagen einzuführen, welche dem Interesse des Staates an der Erhaltung der mehrerwähnten Güter besser als die gegenwärtigen Vorschriften Genüge leisten.“ Inwieweit die Renten- und Ansiedelungsgüter in Betracht kommen, wird das „Interesse des Staates“ vorgehoben. Offenbar ist das nur die erste Etappe. Denn in der Einleitung heißt es ja: „Eine neue allgemeine Regelung des ländlichen Erbrechts steht denn auch im Vordergrund derjenigen Maßnahmen, welche die Staatsregierung im Interesse der Erhaltung eines wirtschaftlich selbständigen leistungsfähigen Grundbesitzes in Erwägung genommen hat.“ Der Beweis, daß die Stein-Gardenberg'sche Gesetzgebung mit der Erhaltung eines „wirtschaftlich selbständigen leistungsfähigen Grundbesitzes“ unverträglich ist, wird natürlich gar nicht erst geführt. Bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des preussischen Landtags braucht man sich mit dergleichen Möglichkeiten gar nicht erst anzuhalten. Die Begründung fährt dann fort: „Angeichts der bedrängten Lage der Landwirtschaft erscheint die Befestigung der im Erbrecht liegenden dauernden Ursachen der zunehmenden Verschuldung von besonderer Bedeutung.“ Auch hier wird kein Beweis dafür beigebracht, daß die Verschuldung der Landwirtschaft wesentlich durch die freie Vererblichkeit des Grundbesitzes herbeigeführt ist. Die Begründung erweckt den Anschein, als ob der oder die Urheber der Vorlage von der Ansicht ausgingen, daß die gesetzliche Feststellung der Untheilbarkeit des Auerbeguts allein ausreiche, die übermäßige Verschuldung des Grundbesitzes zu verhindern. Es wäre das ein Gegenstück zu dem Aberglauben der Wimmelkisten, daß die gesetzliche Feststellung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber eine beliebige Werthsteigerung des Silbers herbeiführen könne. Die Wirkung, welche die Regierung will, kann thatsächlich nur erzielt werden, indem bei der Erbtheilung der Grundbesitz nicht nach seinem Verkehrswert,

sondern nach dem jeweiligen Ertragswerth abgemessen, also der Auerbe bevorzugt, die übrigen aber um einen Theil ihres Anspruchs von Gesetz wegen gebracht werden, während es dem Auerben nachher freistehet, das väterliche Gut zum Verkehrswert zu verkaufen und den Gewinn einzutreiben. Und dafür soll der Staat die Verantwortlichkeit übernehmen.

Aus Bulgarien

liegen jetzt über den Mordanschlag auf Stambulow eine Reihe von übereinstimmenden Nachrichten vor, die das Verhalten der bulgarischen Regierung und Behörden im schlimmsten Lichte erscheinen lassen. Auf offener belebter Straße in der Nähe eines Gendarmenpostens fast unter den Augen der Polizei haben die Mordmörder ihr elendes Uebertreten vollziehen können und sind unbehelligt entkommen. Eine Schmach und Schande ist es, daß die nach geschickter That endlich herbeieilenden Polizeibeamten den treuen Diener Stambulows, der die Mörder verfolgte, verhafteten, dagegen die Mordgesellen selbst ruhig laufen ließen. Auf Erhaltung des Lebens Stambulows dürfte trotz aller ärztlichen Kunst wenig Hoffnung sein; das Gehirn ist allerdings nicht verletzt, aber der Blutverlust ist groß und der Körper durch die soeben benutzte Stur gegen Zuckerruhr, die infolge der Verweigerung des Passes nach Karlsbad notwendig war, sehr geschwächt. Bis in die späte Nacht hatte Stambulow das Bewußtsein nicht verloren, obwohl sein Kopf durch fünfzehn Hiebe entsetzlich zugerichtet ist. Er hat u. a. ein Auge verloren. Im Laufe des Dienstags Vormittag schloß Stambulow ziemlich ruhig. Das ärztliche Bulletin von 5 Uhr nachmittags betrugte, daß der Zustand Stambulows sich bedeutend gebessert habe.

Stambulow selbst war über die ihm drohende Gefahr niemals im Zweifel, er wußte, daß in Sofia mit Duldung der Regierung eine Bande ihr Wesen trieb, deren Haupt er es offen aussprach, daß ihr Ziel die Beseitigung Stambulows sei.

Ueber die Hergänge bei dem Mordattentat tragen wir folgendes nach: Stambulow hatte eben den Unionklub mit Petkow verlassen, als plötzlich vier Männer seinen Wagen verließen und den Kutscher zwingen anzuhalten. Stambulows Diener feuerte mit einem Revolver auf die Angreifer, ohne zu treffen. Stambulow stieg aus, aber er hatte den Fuß auf die Straße gesetzt, als ein Messerstoß ihm eine Hand fast vom Arme trennte, er machte einen Fluchtversuch, wurde aber von den Angreifern eingeholt. Einer versetzte ihm einen Messerstich in den Kopf, ein anderer streckte ihn durch einen Revolvererschuss nieder. Alsbald stürzten sich die Angreifer auf ihn und fügten ihm einen Messerstich nach dem anderen zu. Petkow, der ihn zu verteidigen suchte, erhielt einen heftigen Faustschlag ins Gesicht, das bald von Blut überströmte. Auch ihm wurde der Revolver aus der rechten Hand geschlagen. Die linke Hand hat Petkow bei den Kämpfen am Schilapp verloren. Stambulow wurde sodann von einer Menschenmenge umringt, die durch die Revolvererschüsse herbeigekommen war, auch Gendarmen erschienen, aber die Angreifer waren entflohen. Noch am Montag Abend wurden beide, sürgerlich zerhackte Hände amputirt. Der im Centrum der Stadt belebte Schauplatz der That und die umliegenden Straßen waren sehr belebt.

Der Sobranje-Deputirte Krajew, ein Gegner Stambulows, was seine Aussagen zu Ungunsten der Polizei nur noch bemerkenswerther macht, hat dem Correspondenten der „Fr. Presse“ als Augenzeuge folgendes mitgeteilt: Krajew besaß sich im Hause des Reservemajors Christopow und trat mit ihm, als er die Schüsse hörte, aus dem Hause. Beide sahen den Diener Stambulows, der mit dem Revolver in der Hand einen Mann in blauen Kleidern ver-

folgte, welcher am Nacken blutete. Krajew lief Beiden nach und sah, wie Stambulows's Diener von zwei Gendarmen gepackt wurde, während der verfolgte Mann in eine Seitengasse einbog. Nun erschien aus dem Gebäude des Ministeriums der Polizeiminister, Rittmeister Martow, der von weitem dem Gendarmen zurief, den Diener zu entlassen. Als Martow heran kam, rief der Diener aus: „Was haltet Ihr mich; dort entkommt einer der Mörder!“ Hierauf zog der Polizeieinspector den Säbel und führte einen Hieb gegen Stambulows's Diener. Er verwundete ihn am Hals und ließ ihn ins Gefängnis abführen. Krajew trat sofort an Martow heran und machte ihn auf die Worte des Dieners aufmerksam, daß dort ein Mörder entkomme, was er selbst bestätigen könne, da er es selbst gesehen habe. In demselben Augenblick traf die erste Abtheilung bertener Gendarmen ein; aber Krajew sah nicht, daß einer der Gendarmen zur Verfolgung des Flüchtlings abgeordnet worden wäre. Ein Krämer, vor dessen Hause der Ueberfall stattfand, bestätigte die Richtigkeit der Angaben Krajew's. Weder Krajew noch der Krämer sind bisher polizeilich vernommen worden. Die Haltung der Polizei, von der zwei Mann nicht weiter als fünfzig Schritte stationirt waren und die weder den Anfall verhindern noch einen der Mörder verhaften konnte, giebt, wie die „Köln. Ztg.“ hervorhebt, zu Verdacht Anlaß, der vielleicht unbegründet ist, aber sich gewaltig aufdrängt. Seit Monaten schon war es nur mehr ein öffentliches Geheimniß, daß Stambulow nach dem Leben getrachtet wurde. Vertreter der Mächte haben gesprächsweise öfter die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Folgen gelenkt, die eintreten könnten, wenn Stambulow nach Verweigerung des Passes nach Karlsbad etwas Schlimmes widerfahren sollte. — Die Vertreter aller fremden Mächte haben sich in der Wohnung eingefunden, dagegen hat es von bulgarischen Ministern noch Niemand für angebracht gehalten, sich nach dem Zustand Stambulows zu erkundigen. Ueberall herrscht in Sofia die größte Entrüstung, besonders bitter wird die Nachlässigkeit der Polizei getadelt.

Unter den zahlreichen telegraphischen Beileidsangeboten, welche der Gattin Stambulows aus dem Auslande zugehen, befindet sich auch die des österreich-ungarischen Ministers des Aeußern, Grafen Goluchowski. Nach einer Privatmeldung der Wosk. Ztg. erfolgte die Beileidsandebung Goluchowski's im Namen des Kaisers Franz Josef, in der Kundgebung wird Stambulow als der größte Mann Bulgariens getadelt.

Das zerstückte, aus hundert Wunden blutende Opfer bulgarischer Dankbarkeit will zum großen Schmerze der slavischen Nordpatrioten die Augen noch immer nicht schließen; sein Mund, den Mörder unter ihren Dolchstichen für immer verstummt wählten, hat sogar die Sprache wiedergefunden und deutlich die Verbrecher bezeichnet. Es hat damit die bulgarische Regierung, die jetzt entsetzt den Mord beklagt, nachdem sie den Mördern ihr Opfer mit gebundenen Händen ausgeliefert, in die tödtlichste Verlegenheit versetzt. Stambulow hat den bulgarischen Wächtern einen Strich durch die Rechnung gemacht; seine Aussagen wird das bulgarische Ministerium nicht ignorieren dürfen, wenn es nicht vor dem Auslande in seiner ganzen erbärmlichen Heuchelei entlarvt und gerichtet dastehen will. Das Ausland wird auch genau darauf achten, ob Tschekschew — denn so heißt der von Stambulow erkannte Führer der Mörderbande — aus dem Gefängnis, in das er — sicher zum großen Bedauern der Polizei von Sofia — gebracht werden mußte, nicht heimlich wieder verschwindet.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Gegen den Beschluß

betr. die Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in Cilli wehren sich sogar die österreichischen Beamten. Zu Mured präsidire, wie die „Voss. Zig.“ meldet, ein kaiserlicher Bezirksrichter einer Versammlung, die eine scharfe Resolution mit der Forderung der Subjektvereinerung beschloß. Auch der Gerichtsschlichter stimmte mit, und der Bezirksrichter hielt eine flammende Rede, in der er die Worte Jordans ansführte: „Sei furchtlos, mein Volk!“ etc.

England. Die englischen Wahlen sollen auch weiterhin zu Ungunsten der Liberalen ausfallen. Bis Mittwoch Abend waren gewählt 240 Unionisten (Konservative und liberale Unionisten), 50 Liberales, 6 Parnellites, 19 Antiparnellites und ein Candidat der Arbeiterpartei. Die Unionisten gewannen im Ganzen 41, die Liberalen 10 Siege, so daß das Manco zu Ungunsten der Liberalen bereits 31 Siege betrug. Bisher ist nur etwas über ein Drittel sämtlicher Wahlen vollzogen und stehen insbesondere noch eine große Zahl sicherer liberaler Wahlkreise aus Schottland und Wales aus. Einen Trost für ihre Verluste können die Liberalen wenigstens darin finden, daß es ihnen im Unterhause nicht an kräftiger tüchtiger Führung fehlen wird, wie es nach der Niederlage Harcourt's in Derby Anfangs zu befürchten war. Der liberale Candidat für West-Monmouthshire, wofolst kein Gegenandidat aufgestellt ist, erbot sich, zu Gunsten Harcourt's zurückzutreten. Harcourt hat das Anerbieten endgültig angenommen. — Sehr schlechte Geschäfte haben auch die Sozialdemokraten gemacht. Gewählt ist bisher nur John Burns mit 5019 Stimmen; erlegen sind Dillet mit 2204, Smart mit 1594, Barnes mit 1251, Hobson mit 1874, Kerr Gardie mit 3975, Brocklehurst mit 2694, Wiffier mit 3818, Katerfall mit 4781 und Apinwall mit 3075 Stimmen.

Belgien. Zur Schulvorlage beschloß nach der „Wagb. Zig.“ der Centraalausschuß sämtlicher liberaler Vereine Belgiens die Entsendung einer Abordnung an den König, um auf die Verlesungswürdigkeiten des Schulgesetzes aufmerksam zu machen, das durch die Proklamierung der katholischen Staatsreligion die Verfassung verletze. Die Erklärung des Centraalausschusses spricht aus, die Bevölkerung werde nicht eher ruhen, bis der Unterrichtsminister Schollaert, der Urheber des Schulgesetzes, entlassen werde. Dienstag durchzogen neue Volksmassen die Straßen mit dem Rufe: „An den Galgen mit Schollaert!“

Schweden-Norwegen. Wie verlautet, beantragte die Majorität der Unten in den betreffenden Ausschüssen der norwegischen Kammer eine außerordentliche Marinebewilligung von 11 1/2 Millionen Kronen für dieses Jahr, und zwar einerseits zur Anschaffung zweier Panzerkreuzer für je 4 Millionen Kronen, dreier großer Torpedoboote und Schießmaterials, andererseits zur Anlage besetzter Repspitzen bei Könsburg, Christiansund, Bergen und Drontheimfjörde.

Serbien. Das Finanzarrangement gelangte am Mittwoch vor das Plenum der Stupschnja. Nachdem Garofalini sich für die Annahme der Conversionvorlage ausgesprochen hatte, wurde zur Abstimmung gedrückt; dieselbe ergab 141 Stimmen für, 8 Stimmen gegen die Vorlage. — Wie der „Voss. Zig.“ berichtet wird, hat die Pariser Bankfirma Emil Högler und Co. im Verein mit dem Credit Thonnais als Contrahenten der serbischen Eisenbahnanleihe von 1890 im Betrage von 26 Millionen Francs gegen die Zwangsconversion protestiert.

Türkei. Die macedonische Frage kann nicht zur Ruhe kommen. Nachdem soden Bulgarien dem Druck der vereinigten Vorstellungen mehrerer Mächte nachgegeben hat und den Insurgenten scharf auf die Finger paßt — es ist sogar neuerdings zur Sicherung des Grenzdienstes ein Bataillon Infanterie der Garnison von Sofia nach Dubnizza entsandt worden —, zeigt Serbien nicht übel Luft, die ganze gefährliche Frage wieder aufzurollen. Wie Wollfische Telegramme melden, hat gleich dem griechischen Gesandten auch der serbische Gesandte in Konstantinopel bei der Porte die Hoffnung ausgedrückt, daß der status quo bezüglich der bulgarischen Bischofsfrage erhalten bleibe. Sonst müßte Serbien die unangenehme Ueberzeugung gewinnen, daß bei der Porte revolutionäre Agitationen mehr Anklang finden als das freundnachbarliche Verhalten, welches Serbien ständig gegenüber der Türkei beobachtet habe. Diese Vorstellungen hat der Großvezier zur Kenntnis genommen und in Anerkennung des lokalen Verhaltens Serbiens erklärt, die Porte sei nicht geneigt, den status quo zu ändern. Das heißt also, die Bulgaren kriegen ihre längst zugestanden macedonischen Bischömer nicht. Durch dieses sibirische Verhalten der Porte erhält die bulgarische Bewegung in Macedonien neue Nahrung. Auch den Griechen könnte eine Verwarnung durch die Mächte nichts schaden. Die eblen Hellenen gehen nämlich, statt ihre Schulden zu bezahlen, heimlich mit der Bildung bewaff-

netter Schaaeren um, die nach Macedonien wandern sollen. Eine große Anzahl alter Soldaten und Unteroffiziere sind in diesem heimlichen Bunde und werden sich bald allmählich gruppenweise auf großen Umwegen nach Macedonien begeben. Solchen kleinen Krackeln gegenüber sollten die Großmächte scharfer aufpassen. Nach einer der „Vol. Cor.“ aus Berlin zugehenden Meldung ist man dort in wohlunterrichteten Kreisen allerdings der festen Ueberzeugung, daß es in Würde gelingen wird, die macedonische Frage wieder von der Tagesordnung abzulegen.

Ostasien. Ueber eine russische Flotten-demonstration gegen Japan wird der „Vol. Cor.“ nachträglich folgendes gemeldet. Um seine an Japan gestellte Forderung, die südlüche Mandchurie einschließlich Port Arthur wieder an China abzutreten, durchzusetzen, hat Rußland seine vor Tschifu versammelte Escadre am Nachmittag des 8. Mai in Gelechtsordnung treten lassen, und als das Tjungli-Japan den russischen Gesandten in Peking über die Bedeutung dieser Kundgebung befragte, erklärte er ganz offen, daß sie gegen die in Port Arthur versammelte japanische Flotte gerichtet sei. Noch am Abend desselben Tages liefen, offenbar als Folge der russischen Demonstration, seitens der japanischen Regierung derartige befriedigende Nachrichten ein, daß der Austausch der Deklifikationen in Tschifu wenige Stunden später erfolgen konnte.

Deutschland.

Berlin, 18. Juli. Der Kaiser hat sich gestern Mittag zu Wisby nach Hernoand begeben. Am Dienstag Abend gab auf Befehl des Kaisers die Matrosenkapelle der „Hohenzollern“ ein Concert in der Ruine St. Nicolai zu Wisby. Se. Majestät selbst begab sich um 9 1/2 Uhr am Land und saß mit seinem Gefolge nach der Ruine St. Catharina, um dort einem von dem gesellschaftlichen Verein U. D. arrangierten Feste beizuwohnen. Bei seinem Eintritt wurde Se. Majestät mit dem vom Männerchor gesungenen „Heil Dir im Siegerkranz“ begrüßt. Danach folgte ein reichhaltiges, vorzüglich aus-geführtes Concert; zwischen den einzelnen Numbern wurden die Räume glänzend beleuchtet. Se. Majestät sprach mehrfach seine hohe Befriedigung über die wohlgeordneten Arrangements aus. Dann folgte eine Vorführung lebender Wilder, worauf der Matrosenchor der „Hohenzollern“, von der Matrosenkapelle begleitet, alte holländische Lieder sang. Zuletzt spielte die Matrosenkapelle die schwedische Nationalhymne, worauf Se. Majestät der Kaiser in schwedischer Sprache ein Hoch auf den König Oscar ausbrachte, welches von donnernden Hurrahs begleitet wurde. Hierauf brachte der Bürgermeister ein Hoch auf den deutschen Kaiser aus. Nachdem Se. Majestät sich an Word der „Hohenzollern“ begeben hatte, wurde der Strand in weiter Ausdehnung glänzend illuminiert. Die „Hohenzollern“ ließ die Strahlen ihrer elektrischen Scheinwerfer gegen den Strand und die dort versammelte Menge richten. — Die „Gazette Piemontese“ heibt dabei, daß der Kaiser im kommenden Herbst eine Reise nach Rom, zum Besuche des Königs von Italien un-nehmen werde. Das Blatt mißt der Begegnung eine erhöhte Bedeutung bei, wegen der Unterhandlungen bezüglich der Erneuerung des Dreibundes.

— (Herr von Kottenburg.) Der Rücktritt des Unterstaatssecretärs im Reichsamt des Innern, Herrn v. Kottenburg befähigt sich, trotz der „Neuztg.“ Herr von Kottenburg wird sich aus Gesundheitsrückichten am 1. October in das Privatleben zurückziehen.

— (Gegen die Einführung des Arbeiterrechts.) erklärt sich der nationalliberale Abgeordnete und Agrarier J. Schoop in einer Zuschrift an die „Deutsche Tagesztg.“; selbst in den Hannoverischen Märchen machen man davon keinen Gebrauch.

— (Von der Branntweinliebessgabe.) Die Ermäßigung der Branntwein-Verbrauchssteuer für die contingentirte Production, zu deutsch, die Branntweinliebessgabe ist ein freimüthiges Märchen. So behaupten die Empfänger dieser Liebessgabe. Da erscheint es doch sehr auffallend, daß Brennererebhaber trunke Wege einschlagen, um eine Erhöhung ihres Contingents zu erlangen, daß die Steuerbehörde deshalb Strafamtang, wegen versuchten Betruges“ stellt und daß eine Strafammer den Brennererebhaber zu 2 Monaten Gefängnis und 600 Mark Verurtheil, wie das neuerdings dem Rittersgutsbesitzer Hirschberg auf Roder (Kreis Stolp) passiert ist. Sollte die Steuerbehörde und die Strafammer so verwehrt sein, daß sie sich durch das freimüthige Märchen haben irren führen lassen?

Beantwortung.

* (Auf die Erregung des Raumbüchers Sobczyk) war eine Beräme von 6500 Mk. ausgef. Dieselbe dürfte unverkürzt dem Heiligthum Kumpel in

Zworoj zusalen. Um die Person des Mörders Carl Sobczyk hat sich ein großer Aufsehen bereitet; man wollte ihn da und dort gesehen haben, man istoh ihn allerlei Thaten und Verherrungen zu. Es kam hinzu, daß andere die Sobczykangli sich zu Nutzen machten. Eine Fluth von Drohbrieffen ergoß sich über unbefleihte Amts-vorsteher, strenge Förster und Genardern des Kreises Ostpreußen. Im dem Anfang ein Ende zu machen, wurde in diesem Frühjahr eine Abtheilung des kaiserlichen Jäger-batallions in jene Gegend geschickt, um die Wälder nach dem Mörder abzufinden. Die Genarderie des Kreises wurde verlastet und jeder Postknecht erhielt Befehle. Alles war umsonst. Die beiden ersten Mordthaten Sobczyks reichen bis in den Januar zurück, dem im März noch eine dritte folgte. Im Januar d. J. wurde wegen den verschiedenen Verbrechen verdächtigen Gelegenheitsarbeiter Carl Sobczyk in Zworoj-Rendorf, Kreis Ostpreußen verhaftet. Am Sonntag, den 20. Januar, abends, hörte der Amtsdorster von Zworoj-Rendorf, Sobczyk sei zu Hause bei seiner Frau. Daraufhin begaben sich ein Amtsdorster, der Waldhüter Wolf und der Genardier Fieber nach dem Hause des Wilderees. Unglück-licherweise hatte jeder der Genardien eine genemde Katerne bei sich. Sie amstellten sich dem Genardier auf, flopfen und besahen dem Sobczyk, im Namen des Gesetzes zu öffnen. Kaum hatten sie einige Minuten dagestanden, da fragte im Jauern des Hauses ein Schuß und der Waldhüter brach mit einem lauten Aufschrei: „Ist doch in die Brust getroffen unklommen.“ In dem Augenblicke, als Sobczyk sich nach der Schulter und lenkte in der Richtung von der er Schuß gekommen war. Sobczyk blieb jedoch unverletzt und richtete sofort einen Schuß auf den Genardier Fieber, der eine starke Schrotladung in die Brust erhielt und sofort starb. Jetzt endlich warf der Amtsdorster, der keine Schußwaffe bei sich trug die Katerne aus der Hand und ergriß die Flucht. Der Genardier fand am Morgen fünf Schüsse, konnte sich aber in der Dunkelheit nicht sehen. Wohl in diesem Umstand hat der Amtsdorster seine Rettung zu verdanken. Als nun Alarm im Dorfe geschlagen wurde und das Haus von beherzten Männern förmlich gesäumt wurde, war Sobczyk unter Umständen seiner Wälder verschwunden. Man konnte keine Spur entdecken, wohl der Genardier entsetzt darüber war, daß der Genardier Fieber hinterläßt Frau und neun Kinder. Der Genardier ist seinen irdischen Verletzungen erst am 19. März erlegen. Er hinterließ eine Frau und fünf kleine Kinder. Das dritte Opfer Sobczyks war der Wirth Kienitz in Zworoj-Rendorf. Dieser traf am 30. März Sobczyk im Dreynecker Wald. In Kienitz's Begleitung befanden sich vier Jäger-schützen, von denen jedoch keiner wagte, den Mörder, auf dessen Ergreifung schon damals 1500 Mark Belohnung aus-gesetzt waren, zu Leibe zu gehen. Unbekanntlich um ihre Anwesenheit, lud dieser die Flinte und verlegte Kienitz, dem er wegen einer früheren Denuntiation Wache geschworen hatte, durch einen Schuß in den Arm. Die Jurcht der Begleiter Kienitz's vor Sobczyk war so groß, daß dieser die Flinte nicht abzugeben wagte, den Mörder, auf dessen Schuß abgesehen, welcher Kienitz in den Rücken traf und tödtlich verulochte. Es gelang dem Mörder abzuwandern, unbekanntlich in den Wald zu flüchten. — Der Barbier, der die Verhaftung Sobczyks ermöglicht hat, stand mit dem Wildbieb schon seit einiger Zeit in „Geschäfts-Verbindung“. Er hatte sich dadurch leicht gemacht, und wollte sich nicht für den Mord verantworten, sondern auszuwandern müßte. Um auf der Flucht zu bleiben, wollte er sich den Bart färben lassen und der Barbier benutzte diese Gelegenheit, um dem Sobczyk einen mit Chloroform gefüllten Schwamm unter die Nase zu halten. Nach einer anderen Versicherung soll er ihm in Berlin und in Kasse einen Schloßmeister gerichtet haben. Diese Umstände, die man mit dem Sobczyk geklärt machen zu müssen, bevor seine Verhaftung gelingen konnte, sind zu erwähnen, bevor man vor ihm in Angst war. — Wie Sobczyk hat seine Verhaftung dem Untersuchungsrichter in Weikben erzählt, ist er während der ganzen Zeit, in der man ihn verfolgte, aus den dichten Wäldern bei Zworoj nicht herausgekommen; es beruhet daher sämt-liche Angaben, daß man ihn da oder dort gesehen habe, auf Irrthum. Während die Flinte zu beschaffen war, Mörder weiter, sei es stets mit Lebensmitteln, wie Fleisch etc. ausreichend versorgt gewesen; er muß also, was ja von vornherein feststand, zahlreiche Vorräthe in der Umgegend gehabt haben. Der Mörder erzählt noch, er habe oft aus seinem Versteck heraus die nach ihm lahndenden Genardern und Jäger beobachtet können; oft seien diese nur einige Schritte von ihm entfernt vorbeigegangen, aber stets bei ihm in der Nähe gewesen; so vorzüglich auch, wie er oft entdeckt werden konnte. Oft sei er Batrallions des Jäger-batallions begegnet, doch habe er nicht gefürchtet, da ihm die Fremden nicht gekannt hätten; freilich, wenn es ein Förster gewesen wäre, dann... Er habe immer im Rückentheil Forste in Schönungen sich aufgehoben und seit 9 Jahren manchen Viehdiebstahl geschloffen. Müunter habe er in der Woche mehr als 100 Mk. verdient; erst vor einigen Tagen sei von ihm ein Vieh geschloffen worden, das er nicht in einem Kartoffelfeld liegen müße, und während sagte er zum Schluß: „Spas, werden heute die Förster trinten!“ Sein Müden ist wie ein Sieb von Schrotkugeln durchschossen.

* (Wie der letzte Ferienbesuch nach Salz- burg fuhr), raubte er sich der „Wagb. Zig.“ nach Salzburg, bei dem Genardier, der am Freitag, 6. Juli, abgehenden Ferienüberzug nach Salzburg, resp. München, wie ich oben gefesse, mit einem gewissen ungenannten Weidwärdler, da ich mit dem ersten solchen Zuge vor einigen Jahren bei dem Eisenbahnunglück in Eggenhofen besonders trübe Erfahrungen gemacht hatte. In Halle wurden wir in den von Berlin einsteigenden, wie man mir sagte, 32 Wagen starken Zug aufgenommen, der aus ziemlich ganz leeren Wägen vor Weixberg hörten wir einen lauten Krach und hörten einen heiligen Stoß, der Zug hielt. Ich rief zum Fenster hinaus, es müße etwas passiert sein, was auf dem Bahnsteig stehender Beamter in Abrede stellte, bei eingehender Befragung fand sich jedoch, daß der Verdrämischlag gescheit war. Der betreffende Wagen wurde in J. von dem Genardier D. Wald abgelassen, die Wägenjäger, meist Raubdeuren, mußten in Weickberg bleiben, um in dem folgenden Zuge weiter befördert zu werden. Nach längerem Aufenthalt fuhren wir weiter. Vor der Einfahrt in Weickhofen bekam wie plötzlich einen noch heftigeren Stoß, der so arg war, daß eine von mir in der Tasche getragene harte Festschale dabei zertrümmert wurde, daß der ganze Inhalt sofort sich in die Tasche und Umgegend ergoß und noch in München mit einer deutlich bemerkbaren Cognac-Atmosphäre hüllte. Der Zug hielt

wieder, es war die Kuppelung gerissen; nach längerem Mühen gelang es schließlich, die Kuppelung zu lösen und die Achsen wieder in die Nuten zu bringen. Die Kuppelung wurde nun wieder in die Nuten gedrückt und die Achsen wieder in die Nuten gebracht. Die Kuppelung wurde nun wieder in die Nuten gedrückt und die Achsen wieder in die Nuten gebracht.

einmalen Kammer. Am Tage der Hochzeit ihres früheren Geliebten begab sie sich jedoch an der Trauung, wohnte derselben bei und wußte zugleich das Ziel der Hochzeitfeier des jungen Paares zu erreichen. Die Hochzeit wurde in London. Nach ausgedehnter Reise kehrte sie ebenfalls zurück und nahm in demselben Hause, in dem das junge Paar abgehirtet war, Wohnung und ließ sich ein Zimmer neben dem des Paares geben. Um 2 Uhr nachts begab sie sich vor die benachbarte Zimmerthür und erschloß sich mit einem Revolver. Als auf den Knall der junge Mann erschreckt die Thüre öffnete, erschloß er auf der Schwelle seine fräuleinliche Bekannte.

und die Schornsteine schräg aufwärts firetete. Die deutschen und französischen Taucher bedienten sich des in der deutschen Marine angewendeten Tauchapparates, die Engländer benutzten einen hiervon etwas abweichenden englischen Apparat, mit dem aber auch nicht mehr zu erreichen war.

Ein gefährlicher Verbrecher ist in Harburg hinter Schloß und Riegel gebracht. Der Verbrecher wurde mitgetheilt, daß ein unbekannter Mensch sich in einer Wirthschaft damit bräute, solches Geld machen zu können; er werde wegen Münzverbrechens schon seit fünf Jahren verurteilt, doch habe die Polizei ihn niemals gefasst. Ein Polizeibeamter begab sich sofort auf die Suche und errietete den Verbrecher, als er, eine Flasche in der Hand tragend, die Rathsküche verließ. Der Beamte erklärte den verdächtigen Menschen für verhaftet. In demselben Augenblicke war dieser die Salpeterminerale enthaltende Flasche nach dem Wirth des Beamten. Glücklicherweise traf die Flasche nur die Uniform, welche durch die Abende Substanz an verdächtigen Stellen berührt wurde. Der Verbrecher wurde, welcher entflohen, wurde bald darauf ergriffen, nach heftiger Gegenwehr überwältigt und gefesselt. Er bekennt, ein Fischer und aus Bünde in Westfalen gebürtig zu sein. Es ist festgestellt, daß er an verschiedenen Stellen in Harburg und Umgegend solches Geld in Zahlung gegeben hat. Seine Angabe, daß er wegen Münzverbrechens verurteilt worden, soll sich bestätigen.

(Infolge eines Wagnersalles) am Teipberg bei Jittau vernichtete die Familie des Infanteriehauptmanns Boffel. Der fünfjährige Sohn war sofort todt. Die Gattin des Hauptmanns wurde tödtlich verletzt.

Der Director der Hamburger Wärserei-Gesellschaft betrat am 17. Juni cr. mit einem Zimmerkammermann, um künftige Veränderungen zu besprechen. Der Director hatte einen hohen Stuhl, trat auf ein Tischchen, dessen Höhe die Witterung geschwächt war und fiel auf das Tischchen. Der Tod trat sofort ein. Der Verunglückte war bei der „Hegonia“, Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln mit Mk. 60000 gegen Unfall versichert und ist die Versicherungssumme den Hinterbliebenen bereits ausbezahlt und zwar durch den polizeimäßigigen Frey.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.
Heute Morgen 5 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager mein liebes, gutes Frau, unsere sorgsame Mutter und Schwägerin
Sedwig Schmidt
im Alter von 41 Jahren.
Die Beerdigung findet Sonnabend den 20. d. M. nachmittags 3 Uhr, vom Trammehaus, Lindenstraße 8, aus statt. Um hilfes Beistand bittet im Namen der Hinterbliebenen
Paul Schmidt,
Reg.-Secret.-Kliff.
Merseburg, den 18. Juni 1895.

DANK.
Für die Beweise liebevoller Theilnahme beim Tode meines theuren Gatten sage ich meinen innigsten Dank.
Rosette Hofer.

Amthliches.
Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Rausenpeste in der Distrikt Oberwisch, Kreis Querfurt, wird hiermit für die Dete Schaffstädt, Niederwisch und Oberwisch das Verbot von Wundstich, Schweinen und Schafen außerhalb der Feldmarken und Gärten zu lassen, sowie die Abfuhr von Vieh und der Transport derselben mittelst Wagen ebenso auch die freie Benutzung von Zugvieh jeder Art gestattet.
Die betreffenden Ortsbehörden veranlassen, für die strenge Durchführung vorstehender Anordnung zu sorgen und gegen etwaige Uebertretung unmissverständlich einzuschreiten.
Merseburg, den 17. Juni 1895.
Der Königliche Landrath.
Weidlich.

Nachdem die Maul- und Rausenpeste unter dem Viehbestande des Ritterguts Wilsdorf und der Schäferei zu Gühnsdorf erloschen ist, werden die durch Bekanntmachung vom 11. Juni d. J. angeordneten Ausnahmeh-Maßregeln hierdurch wieder aufgehoben.
Merseburg, den 17. Juni 1895.
Der Königliche Landrath.
Weidlich.

Zwangsversteigerung.
Sonnabend den 20. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Casino hier
1300 Stück Cigarren und 10 Pfd. Santalab.
Merseburg, den 18. Juni 1895.
Taubnitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.
Sonnabend den 20. Juli cr., vormittags 11 Uhr, werde ich im Casino hier
1 Kleider- und 1 Glasschrank und nachmittags 3 Uhr im Casino
1 Tisch und 1 Vertikow
öffentlich meistbietend gegen Vorkaufszahlung versteigern.
Merseburg, den 18. Juni 1895.
Meyer, Gerichtsvollzieher.

Häuser-Verkauf.
Zu beabsichtigte die mir gehörigen Häuser, Parzelle 10, bestehend aus herrschaftlichem Wohnhaus, Thoreinfahrt und allen sonstigen Zubehör, sowie Auenstraße 14, bestehend aus Vorder- und Seiten-Gebäude, Hofraum, schönem Hof und Garten, unter günstigen Bedingungen preiswürdig zu verkaufen.
Franz Klee, Auenstraße 14.
Das in Auenstraße Nr. 42 bei Merseburg gelegene ehemalige Barnde'sche Grundstück, bestehend aus 2 Wohnhäusern mit 2 Wörtern guten Auen-Platzarten, ist sehr schön und sehr gut geeignet für vermietung zu verkaufen durch den Besitzer E. Pfeffer, Post Nr. 13 in Halle a. S.

Zwei Logis zu vermieten. Näheres Gottshardtstraße 37, im Laden.



Don Freitag den 19. d. M. an steht ein Transport belgischer Pferde bei mir zum Verkauf.

Weinstein in Preßlich b. Merseburg.

Mobilar-Nachlaß-Auction.
Sonnabend den 20. d. M., von vormittags 9 Uhr an,
sollen im Casino, v. d. Sixtshöhe, woganzhäuser 1 II. gutgebaut, für Galloische Post-Fähig, 3 Eoche, 1 Vertikow, 1 Küchenschrank, 1 Kommode, 1 Sofa, 1 Couchtisch mit Einlagen, div. and. Tische, Mahagoni- und and. Stühle, 2 Waschtoiletten, Bettstellen, 1 Bettfränkchen, 1 Auenländer, 2 Koffenständer, Wand- und Tischuhren, Lampen, Kleiderbüchse und dergl. mehr, sowie 1 gr. Partie gute Waaren und neue Möbel meistbietend gegen Vorkaufszahlung versteigert werden.
Außerdem versteigere ich noch im Auftrage der hiesigen Polizei-Verwaltung zu Gunsten der Armenkasse die in hiesiger Stadt angekauften Gegenstände.
Merseburg, den 15. Juni 1895.
Carl Rindfleisch,
verord. Auctions-Commissar u. Gerichts-Tagator.

An Faßen gesucht wird
1 Gartentisch, 1 Bank oder Stühle
Fr. Vater, gr. Seiltroße 18.

An meinem Hause
Gobigauer Straße 21
ist ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör, an ruhige Leute zu vermieten und 1. October oder auch später zu beziehen.
R. Bergmann,
Markt 30.

Häuterstraße 23
ist eine kleine Stube an eine einzelne Person zu vermieten. Desgleichen sind zwei Schlafstellen offen.
Einf. möbl. Stube für 2 Herren zu vermieten
Schmalestraße Nr. 5.

Don Freitag den 19. d. M. an steht ein Transport belgischer Pferde bei mir zum Verkauf.

Ein feines möbl. Zimmer mit Schlafkammer
ist zu vermieten
Gottshardtstraße 13.

Eine gut möblierte Wohnung
zu vermieten
Küsterstraße 5.
Näheres geb. Herz dicht größere
mübl. Stube für ca. 15 Mk. monatl., am liebsten auf dem Lande, sonnig, mit früh. Mittag. Off. sub S. M. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Laden mit Wohnung
in der Nähe des Marktes wird zum 1. Octbr. zu pachten gesucht.
Fr. erfragen in der Exped. d. Bl.

Dem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend bringe ich meine
Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Anstalt
in empfehlender Erinnerung.
H. Gärtner, Poststr. 8a.
Einkommenssteuer-Reklamations-Formulare
sind stets auf Lager in der Buchdruckerei von
Th. Rössner, Odestraße 5.
Häcksel,
à Ctr. 280 Mk., verkauft
Karl Ulrich,
Rathshäuser Straße Nr. 17.

Deutsch-Nordische Ausstellungs-Lotterie Lübeck 1895.

Ziehung am 30. und 31. October 1895.

Zur Verloosung kommen:

3110 Gewinne i. W. v. 65000 Mk.

Preis des Looses 1 Mark.

Wiederverkäufer werden gesucht

und wollen sich solche mit Angabe ihrer Referenzen an das Bankhaus

Rob. Th. Schröder, Lübeck,

wenden, dem der Vertrieb der Lose übergeben ist.

Das Präsidium:

Hermann Lange. E. Posschl. Heinr. Thiel.

Montag den 22. Juli,
nachm. von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr an,
versteigere ich im Saale des
hiesigen

Rathskellers
die letzten Restbestände
des

Fr. Freygangschen
Waarenlagers,
ferner eine Partie
Bosamenten und
Wollwaaren.
M. Möllnitz.

Ein Paar hinterlöse Oberhufe suchen zum
1. October Wohnung im Preise von 40-50
Thlr., auch sind selbige gern bereit, Hausmanns-
stelle zu übernehmen. Offerten an die Exped.
d. Bl. unter **T. T. 10** erbeten.

Neue blaue
Kartoffeln
empfehlst

Ed. Klauss.

Neue blaue
Kartoffeln
im Ganzen und Einzelnen hat abzugeben
W. Schönfeld,
Halle'sche Str. 25.

R. Schmidt, Seitenbeutel 2.
Größte Auswahl in
Schuh- und Stiefelwaaren
äußerst billig. **Bestellungen nach Maß.**
Reparaturen schnell und gut.

Italiener Sühner
sind heute wieder angekommen.
August Pfeil.

Prima Steintiner
Portland-Cement
ist eingetroffen. Empfehle denselben in $\frac{1}{2}$ und
 $\frac{1}{4}$ Tonnen sowie angewogen zum billigsten
Preis.
R. Bergmann,
Markt 30.

Lacke, Firnisse und
Farben
in Del, auch trocken für Mauer, empfiehlt und
bittet bei Bedarf um gütigen Aufspruch
E. Schrimpf,
Unteraltenburg Nr. 61.

Fuhren jeder Art
werden angenommen.
Julius Grobe, Saalstraße.

X. Thüringischer Feuerwehr-Verbandstag.

Am 3., 4. und 5. August d. J. findet wie bekannt, gleichzeitig aus Anlaß des
30 jährigen Stiftungsfestes unserer freiwilligen Feuerwehr, hier obiger Verbandstag statt.
Der unterzeichnete Ausschuss ist beauftragt, für diese Tage eine Festschrift zu verfassen,
welche bestimmt ist, den vielen hierherkommenden Belehren, Ausstellern und sonstigen
Fremden ein Wegweiser durch die Feststadt, wie auch ein Andenken an die Festtage zu sein.
Viele bekannt gewordenen Wünschen gern entsprechend, hat der unterzeichnete Aus-
schuss beschlossen, an diese Festschrift **einen Anzeigetheil** anzuschließen, um die
Fremden auf die einzelnen Geschäfte, Hotels etc. hinweisen zu können.
Mit der Bitte, von dieser Einrichtung möglichst angedehnten Gebrauch machen zu
wollen, erlaube ich mir unsere Mitbürger ergebenst, etwaige Anträge
bis zum 28. d. M.

an unseren mitunterzeichneten Schriftführer, Herrn Goslau - Weiße Mauer Nr. 9 -
gefälligst abzugeben und bitten wir mit, daß die Aufnahmefloßen für die 2 gespaltene Groß-
quartette **10 Pfennige** betragen werden.
Merseburg, den 17. Juli 1895.

Der Press-Ausschuss.

Putzer, Stadtrath, Vorsitzender. **Schmelzer,** Lehrer, stellv. Vorsitzender.
Goslau, Feuer-Societäts-Beamter, Presm.-Beit. a. D., Schriftführer.
Schön, Lehrer, stellv. Schriftführer.
Rindfleisch, Regierungs-Secretair. **Rössner,** Buchbinderi-Belehler.
Reichenbach, Feuer-Societäts-Secretariats-Assistent.

Geschäfts-Übernahme.

Das von meinem verstorbenen Gatten seit 1881 be-
triebene und seit über 50 Jahren bestehende

Hôtel und Restaurant
Zum Palmbaum
Oberburgstraße 4,

führe ich in unveränderter Weise für meine Rechnung
weiter.

Meinem Manne in so reichlichem Maße bewiesenes
Wohlwollen bitte ich auch auf mich übertragen zu wollen
und sichere meiner werthen Kundschaft sorgfältige und
gewissenhafte Bedienung zu.

Die Niederlage der **Weingrosshandlung** von
Johannes Grün, Hoflieferant, Halle a/S. und
Winkel i/Rheingau, führe ich ebenfalls in alter
Weise fort und halte ich die anerkannt vorzüglichen Weine
dieser Firma bestens empfohlen.

Merseburg, den 18. Juli 1895.

Eduard Höfer's Wittwe.

Casino-Garten.

Sonnabend den 20. Juli, abends 8 Uhr,

Gr. patriotisches Militär-Concert

der gesammten Kapelle des Kgl. Magdeb. Füß.-Regmts. Nr. 36.

Zur Aufführung gelangt u. A.:

Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870/71.

Gr. Schlachtenpolyphonie von Sato.

Im Feldlager Kaiser Barbarossas. Vorgetragen auf mittelalterlichen

Trompeten.

Entrée à Person 30 Pf.

Dieses Concert ist das IV. im Abonnement und haben

Abonnementsbillets Gültigkeit.

O. Wiegert, Kgl. Musik-Dir.

Fr. Dookhorn.

Neue blaue Kartoffeln,
sowie neue Vollerhinge,
mit feinste Marke, empfiehlt
H. Schrüpler,
Gasthof z. preuß. Adler (Rammburger Str.),
Stand Markttags: am Rathskeller.

ff. Rübensaft

à Pfund 18 Pf.
empfehlst
E. Wolff.

Schlachte morgen Sonnabend ein Schwein

und verkaufe
das Pfd. Fleisch 55 Pf.,
" " Wurst 70
Fleisch-Verkauf von 7 bis 9
Uhr Vormittag.
Otto Stahl, Bäckerstr.,
H. Siglistraße Nr. 21.

Sommer-Theater im „Zivoli“.

(Direction: Oscar Drescher.)
Freitag den 19. Juli 1895.
27. Vorstellung im Abonnement.
Neu einstudirt.

Frau Aspasia.

Luftspiel in 4 Akten von Otto Franz Genzichen.
Repertoirestück sämtlicher besseren Bühnen.
Geon Albrecht . . . Hans Schreiner a. G.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Berschiedenen Anträgen zu gefr. Erwä-
derung, daß **Denksprüche** niemals in derselben
Saison wiederholt werden.
Die Direction.

Die Turnvereine
von **Merseburg u. Umgegend.**

Sonnabend den 20. d.
M. abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Versammlung
der Vereinsmänner an dem Gastur-
turnfest in Naumburg, im
Bürgergarten (Sommerturn-
platz des Allgemeinen Turnvereins).
F. Schnurpfeil, Gastturnwart.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag den 22. d. M.
gemeinschaftliche Uebung
der drei Compagnien.
Anreten abends 8 Uhr am Gerstäthaus.
Der Commandant. Kobz.



Sonnabend den 20. Juli,
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Gasthof „preusslicher Adler“
aussersordentliche
General-Versammlung.

Abprechung verschiedener wichtiger Ange-
legenheiten.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist
dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

Kaiser Wilhelmshalle.

Montag den 22. Juli
II. Abonnements-Concert,
ausgeführt vom Musikcorps der Königl.
Unterschwärzschule Weiskensfeld,
unter persönlicher Leitung seines Dirigenten
Herrn **Merten.**
Billet im Vorverkauf 30 Pf., an der
Kasse 40 Pf.

Gasthof z. preussischen Adler.

Sonntag den 21. Juli
Hahnchen - Ausschneiden.
K. Graumann.

Einem kräftigen jugendlichen
Arbeitsburschen
suchen für sofort
F. E. Wirth & Sohn.

Einige Frauen,

die im Baden geübt sind, werden gesucht von
Michel & Taubmann, Gärtner,
Ruchstäder Straße 11 hier.

Denjenigen Herrn, welcher den mit L. S.
versehenen **Spazierhof** aus der Gasthube bei
Herrn **Bäpich** in Kößchen irrtümlich mitge-
nommen hat, erlaube ich, den **Stod** in **Hübelsb's**
Hotel abzugeben. **Louis Stübe.**

Hierzu eine Beilage.

Agrarier und Bimetallisten gegen die Geheimräthe.

Während die „Kreuzzeitung“ seit dem Verschwinden des Hrn. v. Hammerstein sich einer merkwürdigen Zurückhaltung in innerpolitischen Fragen befleißigt, folgt das offizielle Organ der Livolinkonferenzen, die „Kouf. Corresp.“ nach wie vor den Spuren des früheren Kreuzzeitungs-Redakteurs. Neuerdings schreibt dieselbe: „Wir erblicken das Hauptbedenken für einen erfolgreichen Wandel in unserer Wirtschaftspolitik in gewissen „Geheimräthen“, auf deren Informationen und Mitarbeit die Minister angewiesen sind. Wie viele der besten Absichten eines oder des andern Ministers würden durch den passiven Widerstand, durch Engigkeit (das also ist auch schon ein Verbrechen) oder „dilatatorisches“ Verhalten von Geheimräthen zunichte gemacht worden sein! Die Lobpreisungen der verschollenen Handelsvertragspolitik stammen von jener Seite, die aus egoistischen Beweggründen (!) dem Staatswohl gegenüber bemüht ist, Fehler zu verdecken und Vortheile herauszufischen, um ihre persönliche Unschicklichkeit darzutun.“ — Das ist die alte Weisheit. Zu der Verabreichung des Antrags Friedberg u. Gen. betreffend die Währungsfrage hat bekanntlich Herr v. Kardorff vorausgesetzt, der Reichskanzler, dessen Erklärung er mit großer Freude begrüßt habe, werde einen sehr heftigen Widerstand finden, nicht bei seinen Kollegen, die uns, d. h. dem Bimetallismus eher freundlich als feindselig gesinnt sein (damit war wohl Herr v. Kardorff gemeint), aber unter den Geheimräthen. (Vehabastes v. Kardorff). Meine Herren, ich fürchte, Herr v. Kardorff ist gehobener Tone fort, wer gesteht die Gesichter der Geheimräthe, ihre höhnischen Lächeln, die das Verleihen der Erklärung des Reichskanzlers begleiteten, der glaube ich, wird mir sagen, Du hast Recht. (Vehabastes Bravo.) Ich hoffe aber, daß der Herr Reichskanzler im Vereine mit seinen Kollegen diesen Widerstand überwinden wird.“ Die Herren Geheimräthe hätten es eben nicht anders gelernt. Auf diese Anzapfung seiner Kräfte ist bekanntlich der Reichschatzkanzler Graf Hofmannsdorff trotz der capitis benevolentiae des Herrn v. Kardorff die Antwort nicht schuldig geblieben. Es sei nicht Sitte, sagte er, daß die Geheimräthe eine besondere Politik trieben. Wenn Herr v. Kardorff trotzdem glaube, daß es im Reichsschatzamt anders sei, so würde er nur die Schwäche des Ressortchefs dafür verantwortlich machen können. Er halte es in jedem Falle nicht für unbedenklich, über den Ressortchef hinweg dessen nachgeordnete Beamten zum Gegenstand von Angriffen zu machen. Die Agrarier und Bimetallisten schlagen auf die „Geheimräthe“, die Minister aber meinen sie.

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 17. Juli. Unser hochgeehrter Militär, Herr Generalmajor Julius v. Köthen, vor dem Stadtkommandant von Zornau, feierte heute in seltener körperlicher Rüstigkeit und Geistesfrische seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wurden dem allgemein beliebten und wertgeschätzten Manne vielfache Aufmerksamkeiten zu Theil. Herr General v. Köthen führte im Feldzuge von 1870/71 das berühmte Königs-Grenadier-Regiment (Liegnitz), das sich namentlich bei der Einnahme des Gaisberges rühmlichst hervorgethan hat.

Halle, 17. Juli. Der VII. ordentliche Verbandstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen wurde heute hier selbst im Weisem saalreicher Mitglieder eröffnet. Als Ehrengäste waren u. A. erschienen die Herren Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hermes als Vertreter des Herrn Landwirtschaftsministers Freiherrn v. Hammerstein-Sorben, Präsidialrath v. Mikusch-Buchberg als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten v. Kommer v. Ghe, Regierungspräsident Graf v. Stolberg-Merseburg, Landeshauptmann Graf v. Winklerode, Merseburg, Geh. Regierungsrath Dr. Köbbig-Kuboldstadt und Kriegsrath Haas-Offenbach. — Der Verbandsvorsitzende, Herr Landesökonomierath Freiherr von Wendel-Steinfels eröffnete den Verbandstag mit Begrüßung der Erschienenen, namentlich der Vertreter der Regierungen und Behörden, und mit Festlegung des Zweckes der Zusammenkunft. Hierauf nahm Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hermes das Wort, um im Auftrag des Herrn Landwirtschaftsministers dem Verband dessen Ansichten über das Genossenschaftswesen in der Landwirtschaft kundzutun. Danach hielt das Ministerium dem Genossenschaftswesen sympathisch gegenüber und bringt namentlich dem Verband in der Provinz Sachsen und angrenzenden

Staaten lebhaftes Interesse entgegen, das sich durch die Verhältnisse rechtfertigt. Ferner betonte ein stieliches Nebeneinanderwirken der Genossenschaften mit den Reichlichen Darlehnskassen, die Regierung werde weder nach der einen, noch nach der anderen Seite Partei ergreifen. Nachdem noch der Vertreter der Kuboldstädter Regierung der Genossenschaft die Grüße derselben übermittelt, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Halle, 18. Juli. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung liegen nun auch für Halle vor. Danach wurden am 14. Juni in Halle gezählt 4504 bewohnte Grundstücke mit 25 425 Haushaltungen = 55 286 männlichen und 57 874 weiblichen = zusammen 113 160 ortsanwesenden Personen. Als vorübergehend abwesend waren eingetragen 1186 männliche und 1461 weibliche, zusammen 2647 Personen. Landwirtschaftsarten wurden 112, Gewerbebetriebe 3071 ausgefüllt. Bei der Volkszählung vom 1. Dez. 1890 waren in Halle anwesend 101 401, bei der am 1. November 1894: 111 896.

Leipzig, 17. Juli. Der Postdieb Armin, welcher vor etwa Jahresfrist in der Postagentur Neukosler bei Stade (Prov. Hannover) Postwertzeichen, sowie einen Geldbetrag von 12 000 Mark gestohlen hatte, ist dem „Leipziger Tageblatt“ zufolge am Dienstag hier verhaftet worden. Armin hatte mit dem gestohlenen Gelde große Reisen in England und Amerika gemacht; in seinem Besitze befanden sich nur noch 3000 Mark. Armin wohnte in Leipzig mit einem angeblichen Geldtotehner in einem Hotel zusammen; als dieser ihm eine Tausendmarknote gestohlen hatte, hatte Armin die Unverfrorenheit, den Verlust bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, wobei ihm das Unglück passierte, als der stiefbrüchlich verfolgte Postdieb festgesetzt zu werden.

Duedlinburg, 17. Juli. Die Unfälle mancher Kutscher, beim Fahren die Füße vom Kollwagen herabhängen zu lassen, hat der S. Hg. zufolge gestern hier einen jungen kräftigen Menschen zum Krüppel gemacht. Der Arbeiter Kleie, bei einem hiesigen Kohlenhändler in Dienst stehend, fuhr gestern Abend gegen 7 Uhr mit einem Kollwagen und in besagter Weise auf demselben sitzend, die Blaffstraße entlang. Im engsten Theile derselben begegnete demselben ein anderer Kollwagen und beide Wagen karambolirten in der Weise, daß Kleie der rechte Unterarm abgerissen wurde, daß der junge Mann sofort dem Krankenhause zugeführt werden mußte, wo die Amputation des verletzten Armes erfolgte.

Elbingerode, 16. Juli. Die Harzer Gewerbe-Ausstellung wurde Nachmittag in Gegenwart des Protectors, des Fürsten Ditto zu Stolberg-Wernigerode, eröffnet. Von 156 Ausstellern werden die hervorstechendsten Erzeugnisse der Harzer Forst- und Landwirtschaft, des Berg- und Hüttenwesens wie der verschiedenen Industriezweige des Harzes vorgeführt. An den Randgang schloß sich ein Festmahel im Hotel „Waldfhof“.

Gradiß, 17. Juli. Das künftige Hauptgestüt hatte am Montag in Vreslau einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Dasselbst wurde nach der Hall. Hg. im Herzog von Ratibor-Erinnerungs-Rennen, Ehrenpreis und 10 000 Mark, Distanz 2400 Meter, des genannten Gesäts „Almenrausch“ unter 6 Pferden Erfrier.

Protterode, 16. Juli. Einer Reihe von Privatbriefen aus dem so schwer heimgegangenen Drie entnehmen wir noch einige ergänzende Details: Den Gelbichant der Spatasse hat ein Spritzenmeister gerettet. In der Kasse befanden sich 600 Mark in bar; sämtliche Münzen waren von der Gluth geschwärtzt. Fünf feuerfeste Geld- und Wärschrankchen einer Maschinenfabrik wurden in Sicherheit gebracht; bei der Öffnung erwies sich aber der Inhalt als völlig verbrannt. Die Akten des Amtsgerichts sind sämtlich verbrannt; Stücke derselben wurden durch den Sturmwind mitenweit in das Land getragen. Ebenso erging es mit den kirchlichen und landesamtlichen Papieren. Gingen sind alle Bücher und Werthgegenstände der Post mit Ausnahme eines Morse-Apparates der Vernichtung entgangen. Das Postamt hat sich unter Leitung des persönlich anwesenden Oberpostdirectors in einem der geretteten Häuser etabliert; die durch den Brand geschmolzenen Telegraphenleitungen sind bereits wieder ersetzt. Die eine der beiden verbrannten Frauen wollte noch 600 Mark, ihre gekommenen Erparnisse, aus dem brennenden Hause holen, als dasselbe mit ihr zusammenbrach; die andere, welche krank war, verbrannte in ihrem Bett. — Bei dem Brande ist die heftigste Brandflamme vorläufigen Berechnungen mit Versicherungen in Höhe von nahezu 2 Mill. Mark theilhaftig. Sehr stark theilhaftig ist noch die Gothaer Feuerversicherung. Die zur Unterbringung der Abgebrannten bestimmten Barackenbauten sind

schon ziemlich vorgefertigt, die Baracken sind auch für den Winter eingerichtet. Von dem Ehepaar Lesser, das seit dem Brande vermisst wird, ist trotz eifriger Nachforschungen noch nicht die geringste Spur aufgefunden worden, so daß man allgemein glaubt, daß die beiden alten Leute verschüttet worden sind und tod unter den Trümmern liegen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 19. Juli 1895.

Auf Grund des § 48 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juni 1893 sind bekanntlich durch Allerhöchste Verordnung vom 25. Juni d. J. die im § 18 des Ergänzungsteuergesetzes bestimmten Steuerföge um 5,2 Pfennige für jede Mark mit der Maßgabe erhöht worden, daß bei der Feststellung der hiernach zu berechnenden Jahressteuerföge jeder überschneidende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag auf den nächsten in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist. Da die Steuererhebung für das Vierteljahr April-Juni 1895 bereits erfolgt ist, so ist die auf dieses Vierteljahr treffende Mehrsteuer ausnahmsweise zugleich mit der Steuer für das zweite Vierteljahr Juli-September 1895 zu entrichten.

Die Mannschaften der Landwehr zweiten Aufgebots seien daran erinnert, daß sie bis zum 31. März desjenigen Jahres, in welchem sie das 39. Lebensjahr vollenden, zu den Mannschaften des Beurtheilungsstandes gehören und als solche verpflichtet sind, gemäß Punkt 6 und 10 der im Militärpasse vorgezeichneten Bestimmungen jeden Verzug innerhalb des Controlbezirks und Veränderungen des Aufenthaltsortes dem Hauptmeldeamte innerhalb vierzehn Tagen schriftlich oder mündlich — eventuell auch durch Familienangehörige — zu melden. Ebenso ist erforderlich, daß alle Veränderungen der Hausnummern und Straßenbezeichnungen, sowie im Stand und Gewerbe, Verheirathungen, Anzahl der Kinder u. s. w. gemeldet werden.

Zu den Prozeßkosten, welche eine Partei nach dem ihr gegenüber erlangenen Urtheil zu tragen hat und die durch Kostensettellungsbeschluß vollstreckbar werden, gehört nach einem Beschluß des Reichsgerichts II. Civilsenats vom 22. März 1895 stets die Prozeßgebühr, welche die Gegenpartei zur Wahrnehmung ihrer Rechte an ihren Anwalt zu bezahlen hat. Die in Frage stehenden Kosten, die der Beklagte an seinen Anwalt zu bezahlen hatte, sind dem Kläger, der ein Recht darauf hatte, seine Widerklage vorzubereiten, dadurch erwachsen, daß der Kläger die später von ihm zurückgenommene Klage erhoben hat. Sie müssen ihm deshalb ebenso erstattet werden, wie andere Kosten, die eine Partei zur Wahrung ihrer Rechte, z. B. durch eine Streitverhandlung oder durch Vorbereitung einer Anschließung an die Berufung des Gegners, im Laufe des Rechtsstreites aufwendend hat. Auch braucht er wegen dieser Erhaltung nicht eine besondere Klage zu erheben, sondern kann seinen Anspruch gemäß § 98 der Civilprozeßordnung in der Weise geltend machen, daß er deren Festlegung auf Grund des Urtheils beantragt, durch das dem Kläger die Kosten des Rechtsstreites auferlegt worden sind.

In diesen Tagen werden im deutschen Reich eine große Menge silberner Hochzeitstage gefeiert werden. Unmittelbar nach der bekannt gewordenen Mobilmachung im Jahre 1870 und vor dem Ausmarsch der Truppen fanden, wie man weiß, außerordentlich viele „Notzählungen“ statt. Feldweibel und Unteroffiziere, die verlobt waren, Kellerrösten und Landwehrleute, die in kürzerer oder längerer Frist einen eigenen Heerd gründen wollten und ihre Wahl bezüglich der künftigen Hausfrau bereits getroffen hatten, erhielten unter dem Druck der politischen und militärischen Verhältnisse den Dispens von allen vorgeschriebenen Formalitäten und wurden kurzer Hand kirchlich — damals gab es noch kein Civilstandsgesetz — ehelich verbunden. Solch eine Hochzeitfeier dauerte oft nur eine Stunde. Immerhin zogen die jungen Krieger mit Veruhigung ins Feld hinaus, wußten sie doch, daß ihre dabei geliebte Ehefrau einen rechtlichen Anspruch auf die Fürsorge des Vaterslandes hatte. Wenn auch viele dieser jungen Ehegatten damals im Felde gefallen sind, so sind doch recht viele zurückgekehrt; eine weitere Anzahl ist im Laufe der veronnenen 25 Jahre an den Folgen der Kriegskämpfe oder im natürlichen Verlauf des Menschenalters verstorben, doch ist es immerhin eine recht stattliche Menge, welche in diesen Tagen die 25. Wiederkehr des Hochzeitstages feiert.

Eine Schund- und Schandliteratur vor der gar nicht laut und einbringlich genug gewarnt werden kann, die immer noch in ihren Vertretern, kleinen billigen Hefen mit den oft buntschickig bemalte Schauerjemen der tollsten Art darbietenden Umschlügen, im Schaufenster prangt, sind

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sommer-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanruf Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Heraultträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 151.

Freitag den 19. Juli.

1895.

Zwangweise Einführung des Auerbenedichts.

** Ueber die Erfolge oder vielmehr Mißerfolge der Hofgesetzgebung, welche für die in die Hof- oder Landgüterordnung eingetragenen Höfe in Ermangelung entgegenstehender letztwilliger Verfügungen den Uebergang des Gutes auf einen Erben regelt (Auerbenedicht) und durch Taxvorschriften verschiedenen Inhalts den Gutswert für die Erbteilung nach einem angemessenen Ertragswerthe derart zu bestimmen sucht, daß der Auerbe durch die Erbtheile der Miterben nicht überlastet wird, giebt die Begründung zu dem Gesetzentwurf betreffend das Auerbenedicht bei Renten- und Anfechtungsgütern Auskunft. Darnach waren bis zum 31. Dezember 1894 in die Hof- oder Landgüterrolle eingetragen: in Hannover 66344 Höfe, in Westfalen 2357 Landgüter. (In diesen beiden Provinzen hat die neuere Gesetzgebung nur die bestehende Art der Berechtigung anerkannt. Dasselbe gilt zum Theil noch für Lothringen, wo die Zahl der eingetragenen Höfe sich auf 518 beläuft.) In den übrigen Provinzen, in denen die Landgüterrolle eingeführt wurde, sind die Eintragungen fast Null. In Brandenburg sind eingetragen 80 Landgüter, in Schlesien 46 (!), in Schleswig-Holstein 29, in Regierungsbezirk Cassel 161 Landgüter. Es wird dazu bemerkt: „Die Gesamtzahl der eingetragenen Höfe und Landgüter ist nicht bekannt.“ Leider! Hätte die Regierung sich die Mühe genommen, das Verhältniß der eingetragenen zu den nicht eingetragenen Höfen und Landgütern festzustellen, so würde das Faßco dieser Art Gesetzgebung die Wiederholung ähnlicher Veruche, die bauerlichen Besitzer zum Auerbenedicht zu befehlen, erheblich erschweren. Die Begründung der jetzigen Vorlage kommt aber zu dem entgegengelegten Schluß. Unter diesen Umständen ist eine Aenderung der geltenden Bestimmungen ins Auge zu fassen und es sind Rechtsgrundzüge einzuführen, welche dem Interesse des Staates an der Erhaltung der mehrerwähnten Güter besser als die gegenwärtigen Vorschriften Genüge leisten.“ Inwieweit die Renten- und Anfechtungsgüter in Betracht kommen, wird das „Interesse des Staates“ vorgeschoben. Offenbar ist das nur die erste Etappe. Denn in der Einleitung heißt es ja: „Eine neue allgemeine Regelung des ländlichen Erbrechts steht denn auch im Vordergrund derjenigen Maßnahmen, welche die Staatsregierung im Interesse der Erhaltung eines wirtschaftlich selbständigen leistungsfähigen Grundbesitzes in Erwägung genommen hat.“ Der Beweis, daß die Stein-Gardenberg'sche Gesetzgebung mit der Erhaltung eines „wirtschaftlich selbständigen leistungsfähigen Grundbesitzes“ unverträglich ist, wird natürlich gar nicht erst geführt. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des preussischen Landtags braucht man sich mit dergleichen Mühseligkeiten gar nicht erst aufzuhalten. Die Begründung fährt dann fort: „Angesichts der bedrängten Lage der Landwirtschaft erscheint die Beseitigung der im Erbrecht liegenden dauernden Ursachen der zunehmenden Verschuldung von besonderer Bedeutung.“ Auch hier wird kein Beweis dafür beigebracht, daß die Verschuldung der Landwirtschaft wesentlich durch die freie Vererblichkeit des Grundbesitzes herbeigeführt ist. Die Begründung erwehnt den Ansehen, als ob der oder die Urheber der Vorlage von der Ansicht ausgingen, daß die gesetzliche Feststellung der Untheilbarkeit des Auerbenedichts allein ausreiche, die übermäßige Verschuldung des Grundbesitzes zu verhindern. Es wäre das ein Gegenstück zu dem Aberglauben der Wimmelstiften, daß die gesetzliche Feststellung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber eine beliebige Wertsteigerung des Silbers herbeiführen könne. Die Wirkung, welche die Regierung will, kann thatsächlich nur erzielt werden, indem bei der Erbteilung der Grundbesitz nicht nach seinem Verkehrswert,

sondern nach dem jeweiligen Ertragswert abgeschätzt, also der Auerbe bevorzugt, die übrigen aber um einen Theil ihres Anspruchs von Gesetzes wegen gebracht werden, während es dem Auerben nachher freistehet, das väterliche Gut zum Verkehrswert zu verkaufen und den Gewinn einzuführen. Und dafür soll der Staat die Verantwortlichkeit übernehmen.

Aus Bulgarien

liegen jetzt über den Mordanfall auf Stambulow eine Reihe von übereinstimmenden Nachrichten vor, die das Verhalten der bulgarischen Regierung und Behörden im schärfsten Lichte erscheinen lassen. Auf offener belebter Straße in der Nähe eines Gendarmenpostens saß unter den Augen der Polizei haben die Mordhelfer ihr elendes Vuhenspiel vollführen können und sind unbehelligt entkommen. Eine Schmach und Schande ist es, daß die nach geschehener That endlich herbeieilenden Polizeibeamten den treuen Diener Stambulows, der die Mörder verfolgte, verhafteten, dagegen die Mordgesellen selbst ruhig laufen ließen. Auf Erhaltung des Lebens Stambulows dürfte trotz aller ärztlichen Kunst wenig Hoffnung sein; das Gehirn ist allerdings nicht verletzt, aber der Blutverlust ist groß und der Körper durch die soeben benutzte Star gegen Zuckerruhr, die infolge der Verweigerung des Passes nach Karlsbad notwendig war, sehr geschwächt. Bis in die späte Nacht hatte Stambulow das Bewußtsein nicht verloren, obwohl sein Kopf durch fünfzehn Hiebe entsetzlich zugerichtet ist. Er hat u. a. ein Auge verloren. Im Laufe des Dienstags Vormittag schloß Stambulow ziemlich ruhig. Das ärztliche Bulletin von 5 Uhr nachmittags besagte, daß der Zustand Stambulows sich bedeutend gebessert habe.

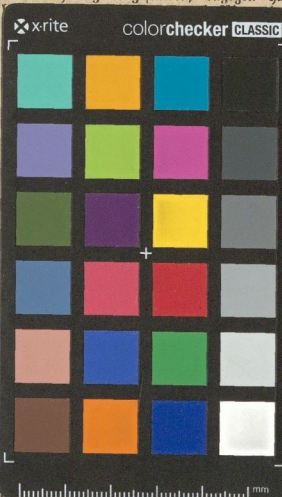
Stambulow selbst war über die ihm drohende Gefahr niemals im Zweifel, er wußte, daß in Sofia mit Uldung der Regierung eine Versteigerung der Wäpfe vorgenommen werden sollte, welche dem Interesse des Staates an der Erhaltung der mehrerwähnten Güter besser als die gegenwärtigen Vorschriften Genüge leisten.“ Inwieweit die Renten- und Anfechtungsgüter in Betracht kommen, wird das „Interesse des Staates“ vorgeschoben. Offenbar ist das nur die erste Etappe. Denn in der Einleitung heißt es ja: „Eine neue allgemeine Regelung des ländlichen Erbrechts steht denn auch im Vordergrund derjenigen Maßnahmen, welche die Staatsregierung im Interesse der Erhaltung eines wirtschaftlich selbständigen leistungsfähigen Grundbesitzes in Erwägung genommen hat.“ Der Beweis, daß die Stein-Gardenberg'sche Gesetzgebung mit der Erhaltung eines „wirtschaftlich selbständigen leistungsfähigen Grundbesitzes“ unverträglich ist, wird natürlich gar nicht erst geführt. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des preussischen Landtags braucht man sich mit dergleichen Mühseligkeiten gar nicht erst aufzuhalten. Die Begründung fährt dann fort: „Angesichts der bedrängten Lage der Landwirtschaft erscheint die Beseitigung der im Erbrecht liegenden dauernden Ursachen der zunehmenden Verschuldung von besonderer Bedeutung.“ Auch hier wird kein Beweis dafür beigebracht, daß die Verschuldung der Landwirtschaft wesentlich durch die freie Vererblichkeit des Grundbesitzes herbeigeführt ist. Die Begründung erwehnt den Ansehen, als ob der oder die Urheber der Vorlage von der Ansicht ausgingen, daß die gesetzliche Feststellung der Untheilbarkeit des Auerbenedichts allein ausreiche, die übermäßige Verschuldung des Grundbesitzes zu verhindern. Es wäre das ein Gegenstück zu dem Aberglauben der Wimmelstiften, daß die gesetzliche Feststellung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber eine beliebige Wertsteigerung des Silbers herbeiführen könne. Die Wirkung, welche die Regierung will, kann thatsächlich nur erzielt werden, indem bei der Erbteilung der Grundbesitz nicht nach seinem Verkehrswert,

sondern nach dem jeweiligen Ertragswert abgeschätzt, also der Auerbe bevorzugt, die übrigen aber um einen Theil ihres Anspruchs von Gesetzes wegen gebracht werden, während es dem Auerben nachher freistehet, das väterliche Gut zum Verkehrswert zu verkaufen und den Gewinn einzuführen. Und dafür soll der Staat die Verantwortlichkeit übernehmen.

Ueber die Vorgänge bei dem Mordattentat tragen wir Folgendes nach: Stambulow hatte eben den Unionklub mit Petrow verlassen, als plötzlich vier Männer seinen Wagen überfielen und den Kutscher zwingen anzuhalten. Stambulows Diener feuerte mit einem Revolver auf die Angreifer, ohne zu treffen. Stambulow stieg aus, aber er hatte den Fuß auf die Straße gesetzt, als ein Messerstoß ihm eine Hand fast vom Arme trennte, er machte einen Stuchtverzug, wurde aber von den Angreifern eingeholt. Einer versetzte ihm einen Messerstich in den Kopf, ein anderer streckte ihn durch einen Revolvererschuss nieder. Alsdann stürzten sich die Angreifer auf ihn und sägten ihm einen Messerstich nach dem andern zu. Petrow, der ihn zu verteidigen suchte, erhielt einen heftigen Faustschlag ins Gesicht, das bald von Blut überströmte. Auch ihm wurde der Revolver aus der rechten Hand geschlagen. Die linke Hand hat Petrow bei den Kämpfen am Schiffsapok verloren. Stambulow wurde sodann von einer Menschenmenge umringt, die durch die Revolvererschüsse herbeigelockt war, auch Gendarmen erschienen, aber die Angreifer waren entflohen. Noch am Montag Abend wurden beide, furchterlich zerhackte Hände amputirt. Der im Centrum der Stadt belegene Schauplatz der That und die umliegenden Straßen waren sehr belebt.

Der Sobranje-Deputirte Krajew, ein Gegner Stambulows, was seine Aussagen zu Ungunsten der Polizei nur noch bemerkenswerther macht, hat dem Correspondenten der „N. Fr. Presse“ als Augenzeuge Folgendes mitgeteilt: Krajew befand sich im Hause des Reservemajors Christo Popow und trat mit ihm, als er die Schüsse hörte, aus dem Hause. Beide sahen den Diener Stambulow's, der mit dem Revolver in der Hand einen Mann in blauen Kleidern ver-

folgte, welcher am Nacken blutete. Krajew rief Weiden nach und sah, wie Stambulow's Diener von zwei Gendarmen gepackt wurde, während der verfolgte Mann in eine Seitengasse einbog. Nun erschien aus dem Gebäude des Ministeriums der Polizeiminister, Rittmeister Martow, der von weitem dem Gendarmen zuzief, den Diener zu entwaffnen. Als Martow herantam, rief der Diener aus: „Was haltet Ihr mich; dort entkommt einer der Mörder!“ — Hierauf zog der Polizeinspector den Säbel und führte einen Stieb gegen Stambulow's Diener. Er verwundete ihn am Hals und ließ ihn ins Gefängnis abführen. Krajew trat sofort an Martow heran und machte ihn auf die Worte des Dieners aufmerksam, daß dort ein Mörder entkomme, was er selbst bestätigen könne, da er es selbst gesehen habe. In denselben Augenblick traf die erste Abtheilung berittener Gendarmen ein; aber Krajew sah nicht, daß einer der Gendarmen zur Verfolgung des Flüchtlings abgelandt worden wäre. Ein Krämer, vor dessen Hause der Ueberfall stattfand, bestätigt die Richtigkeit der Angaben Krajew's. Weber Krajew noch der Krämer sind bisher polizeilich vernommen worden. Die Haltung der Polizei, von der zwei Mann nicht weiter als fünfzig Schritte stationirt waren und die weder den Anfall verhindern noch einen der Mörder verhaften konnte, giebt, wie die „Köln. Zg.“ hervorhebt, zu Verdacht Anlaß, der vielleicht unbegründet ist, aber sich gewaltfam aufdrängt. Seit Monaten schon war es nur mehr ein öffentliches Geheimniß, daß Stambulow nach dem Leben getrachtet wurde. Vertreter der Mächte haben gesprächsweise öfter die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Folgen gelenkt, die eintreten könnten, wenn Stambulow nach Verweigerung des Passes nach Karlsbad etwas Schlimmes widerfahren sollte. — Die Vertreter aller fremden Mächte haben sich in der Wohnung eingefunden, dagegen hat es vom



für ange-
mbulow's
die größte
Häufigkeit
eidsfund-
aus dem
des öfter-
Grafen
der Woff-
uchow'ski
besse, in
er größte
blutende
will zum
rioten die
lund, den
mer ver-
wiederge-
hnet. Es
sigt ent-
Wörtern
Misset, in
ulow hat
sch durch
wird das
sen, wenn
den erbärm-
lichen Heuchel entkarrt und gerichtet dastehen will. Das Ausland wird auch genau darauf achten, ob Tsektshiew — denn so heißt der von Stambulow erkannte Führer der Widerbande — aus dem Gefängnis, in das er — sicher zum großen Bedauern der Polizei von Sofia — gebracht werden mußte, nicht heimlich wieder verschwindet.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Gegen den Beschluß